

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 04.12.2023

---

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates Stadtrat Patrick Meier (ab 19.35 Uhr während TOP 2)
Entschuldigt:	Stadträtin Claudia Huber (aus privaten Gründen) Stadträtin Manuela Pfister (aus privaten Gründen) Stadträtin Gabriele Schäuble (aus beruflichen Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, stv. Leiterin des Stadtbauamtes (zu TOP 2) Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle Stadtbaumeister Roland Indlekofer  Herr Fleischer Till (Geoplan) (zu TOP 2)
Schriftführerin:	Hauptamtsleiterin Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	4

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Zipfel meldet sich zu Wort. Als Anwohner der Säckinger Straße fragt er, welche Möglichkeiten es gäbe, die Geschwindigkeit auf der Straße auf 30 km/h zu reduzieren. Er verweist auf die positiven Beispiele aus Bad Säckingen, Schwörstadt und Rheinfeldern.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Stadt Laufenburg (Baden) im Gegensatz zu den Städten Bad Säckingen und Rheinfeldern (Baden) keine eigene Straßenverkehrsbehörde hat. Die Entscheidung über die

Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung obliege in Laufenburg (Baden) daher nicht der Stadt, sondern dem Landratsamt. In der jährlichen Verkehrsschau würden derartige Anliegen besprochen. Er verspricht, das Anliegen auf die Agenda der nächsten Verkehrsschau zu nehmen. Der Gemeinderat habe dann die Möglichkeit, sich mit dem Vorschlag auseinander zu setzen und Stellung zu nehmen. Er teilt mit, dass der Termin für die nächste Verkehrsschau noch aussteht.

## **2. Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.-Nr. 300/5“, Gemarkung Laufenburg Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

### **Sachstand:**

#### VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 10.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 31.07.2023 bis einschließlich 31.08.2023 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Konzept:**

1. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER  
Siehe beigefügte Zusammenfassung.
2. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
Siehe beigefügte Zusammenfassung
3. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG  
Der Planentwurf vom 10.07.2023 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 04.12.2023 ausgearbeitet.
2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Der Bebauungsplan „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“ sowie die örtlichen Bauvorschriften wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 04.12.2023 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

## Diskussion:

### → Anlage 1: Präsentation zur Bebauungsplanänderung Obere Sitt

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein, begrüßt Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer in der Sitzung und übergibt diesem das Wort. Dieser stellt die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf anhand der Präsentation in der Anlage 1 vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt sodann die Diskussion frei.

Stadtrat Robert Terbeck stellt fest, dass der Gemeinderat mit der Zustimmung zur Bebauungsplanänderung keine leichte Entscheidung getroffen habe. Nur weil bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde, werde er dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen, auch wenn diese mit Nachteilen für die Umgebungsbebauung verbunden sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt zu. Er erklärt, dass dem heutigen Beschluss ein langes Verfahren und Verhandeln mit dem Bauherrn vorangegangen sei.

Stadtrat Jürgen Weber fragt, ob der niedrige Wasserdruck Einfluss auf das Feuerwehr- und Rettungswesen hat.

Stadtplaner Till O. Fleischer erklärt, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ebenfalls Gegenstand der Untersuchungen gewesen sei.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer ergänzt, dass das Löschwasser im Umkreis von 300 m auch noch über die Säckinger Straße und über die Bergstraße bezogen werden kann.

Stadtrat Jürgen Weber fragt weiterhin, wie die Zufahrt während der Bauphase gelöst wird.

Stadtplaner Till O. Fleischer antwortet, dass dies im Zuge der Bauabwicklung vom Bauherrn zu klären sei. Dies sei somit keine Frage des Bebauungsplanverfahrens.

Aus dem Zuschauerraum hebt einer der Zuschauer die Hand.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass Bürgerfragen eigentlich nur während TOP 1 zugelassen sind. Er fragt in die Runde, ob eine Ausnahme gemacht werden könne und der Zuschauer seine Frage stellen dürfe. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

Der Bürger teilt daraufhin mit, dass er Angrenzer ist. Er mache sich Sorgen, dass sein ohnehin niedriger Wasserdruck sich noch weiter absenken werde. Er fragt, wie man bei der Abwägung zu dem Ergebnis gelangt ist, dass sich für die Umgebung keine wesentliche Verschlechterung hinsichtlich des Wasserdrucks ergibt. Weiterhin will er wissen, warum nicht 2,0 Stellplätze gefordert werden wie es dem heutigen Ist-Auto-Aufkommen pro Wohneinheit entspricht.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass in der Leitung grundsätzlich genug Wasser vorhanden sei. Der Bau neuer Wohneinheiten führe zu keiner wesentlichen Veränderung am Wasserdruck. Er empfiehlt dem Bürger, unabhängig von der Bebauungsplanänderung die Installation einer Druckerhöhungsanlage zu prüfen, sollte der Wasserdruck zu niedrig sein. Sodann teilt er zur Stellplatzforderung mit, dass die Landesbauordnung nur einen Stellplatz vorsehe. Mit der Forderung von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit zzgl. Besucherstellplätzen befände man sich also schon jetzt über dem, was das Gesetz vorsieht.

Stadtrat Robert Terbeck nimmt nochmals Bezug auf das Thema Wasserdruck und fragt, ob die Stadt schadensersatzpflichtig wäre, wenn der Druck noch weiter absinkt.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Gebäude bereits auf den niedrigen Druck eingestellt sind. Es sei nicht sinnvoll, den Druck zu erhöhen, weil dann die Gefahr drohe, dass die Hausinstallationen nachgerüstet werden müssen. Eine derartige Erfahrung habe man schon einmal im Stadtteil Luttingen gemacht, wo sich eine Druckerhöhung nicht vermeiden ließ.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:
  - 1.1 Aufnahme von Planungshinweisen zur Abfallbeseitigung und zum Denkmalschutz
  - 1.2 Redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen im Bereich der Rechtsgrundlagennennung, der Bauvorschriften zur Dachgestaltung, der Vermaßungen und der Planlegende
2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Der Bebauungsplan „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“ sowie die örtlichen Bauvorschriften wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 04.12.2023 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **3. Baugebiet „Hau II“, OT Binzgen Benennung der öffentlichen Erschließungsstraße**

### **Sachstand:**

Der Bebauungsplan „Hau II“ ist am 18.02.2022 in Kraft getreten. Zur Erschließung des Baugebietes hat die Stadt Laufenburg (Baden) am 19.07.2022 einen Erschließungsvertrag mit der Fa. Weber-Bau GmbH abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten haben im Oktober begonnen und sollen im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden.

Für die öffentliche Erschließungsstraße ist ein Straßename zu vergeben.

### **Konzept:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Erschließungsstraße nach dem Gewannnamen den Straßennamen „Im Hau“ zu vergeben.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein und erläutert den Beschlussvorschlag.

Stadtrat Gerhard Tröndle kritisiert, dass der Straßennamen aus zwei Wörtern besteht. Er halte es für unglücklich wegen der Eingabe in Navigationsgeräte.

Die anderen Stadträte sprechen sich für die Beibehaltung des Verwaltungsvorschlages aus, welchen Bürgermeister Ulrich Krieger sodann zur Abstimmung bringt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der im Bau befindlichen öffentliche Erschließungsstraße im Baugebiet „Hau II“ den Straßennamen „Im Hau“ zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

**4. Bericht zur Nutzung des Carsharing-Modells in Zusammenarbeit mit „my-e-car“****Sachstand:**

Im Oktober 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Stellplatz im Parkhaus Rheinterrasse für das Carsharing Angebot von „my-e-car“ bereitzustellen.

Ebenfalls wurde beschlossen, dass sich die Stadt Laufenburg (Baden) durch einen Defizit-Ausgleich von maximal 400 €/Monat für 12 Monate am Testangebot beteiligt. Hinzu kommen noch die Kosten für die monatliche Reinigungspauschale. Über eine Fortsetzung des Angebots sollte nach Ablauf der Testphase entschieden werden.

**Konzept:**

Der Anbieter „my-e-car“ hat die Nutzungsdaten bis Ende September vorgelegt. Insgesamt wurde das Angebot ab Februar 2023 gut angenommen. Der Anbieter hat sich daher entschlossen, das Carsharing-Angebot ab Dezember 2023 ohne einen Zuschuss durch die Stadt Laufenburg (Baden) eigenständig fortzusetzen.

Das Fahrzeug soll ab Dezember auf dem Parkplatz der Heilig-Geist-Kirche stehen. Hier gibt es zwischenzeitlich auch eine von Naturenergie betriebene öffentliche Stromtankstelle. Das Provisorium im Parkhaus Rheinterrasse wird wieder entfernt.

Zu Beginn des Carsharing-Angebotes wurde ein Zuschussbedarf von maximal 4.800 € im Haushalt eingeplant. Die bisher abgerechneten Kosten (einschließlich der monatlichen Reinigungspauschale) bis Ende Juni betragen 1.655,72 €. Die tatsächliche Zuzahlung wird maximal 2.500 € betragen. Die detaillierte Abrechnung liegt noch nicht vor.

Mittelfristig wünscht sich „my-e-car“ einen Standort für ein zweites Fahrzeug in der Nähe der Altstadt. Auch dieses würde ohne eine weitere Kostenbeteiligung der Stadt möglich sein.

Ein dauerhafter Standort im Parkhaus Rheinterrasse kann aber nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn das Parkhaus eine ausreichende Stromversorgung besitzt und damit z.B. auch für die Dauermieter im Untergeschoss die Betankung eines Elektrofahrzeuges problemlos möglich ist. Naturenergie und „my-e-car“

haben der Stadtverwaltung zugesagt, die technische Umsetzung zu prüfen und ein Angebot zur Elektrifizierung des Parkhauses vorzulegen. Hierüber ist dann zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu beraten und zu beschließen.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger skizziert die Historie des Carsharing-Angebotes in Laufenburg (Baden) und erläutert den Beschlussvorschlag. Sodann gibt er die Diskussion frei.

Stadtrat Jürgen Weber begrüßt die Fortführung des Projektes. Er gibt zu bedenken, dass eine Verlegung des Standortes zu einer Reduktion der Nutzungszahlen führen könnte, da der Standort weiter von der Altstadt entfernt liegt als das Parkhaus Rheinterrasse.

Stadtrat Raimund Huber regt an, an der Säckinger Straße ein Hinweisschild auf das neue Angebot anzubringen. Er bittet die Mitarbeiter des Rathauses, das Angebot verstärkt zu nutzen.

Stadtrat Manfred Ebner hält den Standort an der Kirche für das Carsharing-Angebot nicht für geeignet.

Stadtrat Robert Terbeck hält den Standort ebenfalls nicht für gut. Er regt an, das Auto in die Andelsbachstraße zu verlegen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert daran, dass der Standort an der Kirche schon gebaut ist. Er sei lediglich noch nicht in Betrieb genommen, da noch ein Bauteil fehlt.

Stadträtin Michaela López-Dominguez regt an, den bisherigen provisorischen Standort beizubehalten.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Standort vorab ertüchtigt werden müsste. Er verweist auf die Beschlussvorlage, nach welcher auf Dauer ein weiterer Standort im Parkhaus Rheinterrasse vorgesehen ist und erinnert an den Gemeinderatsbeschluss aus 2022. Nachdem sich kein weiterer Aussprachbedarf ergibt, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung des Testangebotes zur Kenntnis und begrüßt die Fortsetzung des Carsharing-Angebotes von „my-e-car“ auf eigene Kosten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Stadt Laufenburg (Baden)

### Sachstand:

Einsätze der Feuerwehr sind im Rahmen der Pflichtaufgaben bei bestimmten Konstellationen, im Bereich der Kann-Aufgaben immer kostenpflichtig. Vereinfacht gesagt gilt, dass ein Feuerwehreinsatz für eine Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Notlagen sowie bei Bränden in der Regel kostenfrei ist, wogegen beim Fehlalarm einer Brandmeldeanlage immer ein Kostenersatz in Rechnung gestellt werden muss.

Die Kostenersatz-Satzung bildet zusammen mit der Verordnung des Landes über den Kostenersatz (VOKeFW) die rechtliche Grundlage für die Abrechnung der Einsatzkosten gegenüber Dritten. Das Land regelt nur die Kostensätze für die normierten Feuerwehr-Fahrzeuge. § 34 Abs. 5 Feuerwehrgesetz (FwG) ermächtigt die Gemeinden in ihrer Kostenersatz-Satzung Durchschnitts-Sätze für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte festzulegen.

Im März 2019 wurde die Kostenersatz-Satzung der Stadt Laufenburg (Baden) an die aktuelle Rechtslage angepasst. In dieser Satzung wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Zahlen aus den Jahren 2016-2018 der Stundensatz auf 11,08 € je Einsatzkraft festgelegt. Diese Durchschnitts-Sätze ermöglichen eine vereinfachte Berechnung und die durch eine Spitzabrechnung zu erwartenden Ungleichheiten werden vermieden.

Allgemeine Kostensteigerungen bei der persönlichen Ausstattung, bei Ausbildungskosten und Versicherungsbeiträgen, die Verteilung dieser Kosten auf weniger aktive Einsatzkräfte sowie höhere Stundenlöhne erfordern eine Neukalkulation der Sätze, die dann ab 2024 wieder für einige Jahre angewendet werden sollen.

### Konzept:

Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich nach dem Feuerwehrricht aus den Entschädigungen für Verdienstaussfall und Auslagen sowie den sonstigen für die Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten (Kosten der Aus-/Fortbildung, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Dienst-/Schutzkleidung, Versicherungsbeiträge etc.) zusammen.

Die Jahre 2020/2021 können wegen der Corona-Pandemie nicht zur Berechnung herangezogen werden. Der Schulungs- und Probetrieb war nahezu eingestellt, so dass weder die sonstigen Kosten noch die Lohnersatz-Zahlungen aussagefähig sind.

Basis für die Berechnung sind die Daten 2022-2023, hieraus wurde der durchschnittliche Satz neu kalkuliert. Der aktualisierte Kostenersatz bestimmt sich wie folgt:

Baustein 1	4,38 €/Stunde	(bisher 2,32 €)	durchschnittl. Entschädigung für Verdienstaussfall und Auslagen
Baustein 2	10,66 €/Stunde	(bisher 8,76 €)	durchschnittliche jährliche Kosten
Gesamt:	15,04 €/Stunde	(bisher 11,08 €)	

Ab 2024 soll der Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte mit dem abgerundeten Betrag von 15 €/Stunde abgerechnet werden.

Seit November 2023 ist ein hauptamtlicher Gerätewart beschäftigt, der auch im Einsatzdienst tätig ist. Die zusätzlichen Kosten für den hauptamtlichen Gerätewart dürfen nicht bei der Kalkulation der Stundensätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte berücksichtigt werden.

Nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes (§ 34 Abs. 6 FWG) sind für die hauptamtlichen Einsatzkräfte die Stundensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu bemessen. Eine entsprechende Kalkulation wurde vorgenommen und im Rahmen der Satzungsänderung ist ein Stundensatz von 47 € für die hauptamtliche Einsatzkraft vorgesehen. Da der Gerätewart insbesondere die Tagesbereitschaft unterstützt, werden bei

Einsätzen zu diesen Zeiten und der Anwesenheit des Gerätewartes entsprechend höhere Kostenersätze in Rechnung gestellt.

Die landeseinheitlichen Sätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen (VOKeFw) sind seit 2016 unverändert. Sollte eine Anpassung der Stundensätze erfolgen, so kann diese gesetzliche Vorgabe ohne eine Satzungsänderung umgesetzt werden.

### **Finanzierung:**

Es entstehen durch die Satzungsänderung keine zusätzlichen Kosten.

Mehreinnahmen sind durch die Satzungsänderung nicht genau zu beziffern. Dies ist von der Anzahl der kostenpflichtigen Einsätze abhängig.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle. Diese stellt den Beschlussvorschlag sowie die zugrundeliegende Berechnung vor.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm zur Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom 15.11.2023 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz Satzung, die zum 01.01.2024 in Kraft treten wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.



## 6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
15.11.2023	Ulrich Krieger Hofmattstraße 12B 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende für Altstadtweihnacht 2023

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu. Bürgermeister Ulrich Krieger hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung zu TOP 6 hat Bürgermeister Stellvertreter Gerhard Tröndle übernommen.

## 7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

## 8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

### 8.1 Volkstrauertag

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Beteiligten des Volkstrauertages für ihre Teilnahme.

### 8.2 Glasfreie Fasnacht 2024

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass sich eine Arbeitsgruppe der Fasnachtsvereine gebildet habe, die ab 2024 eine glasfreie Städtlefasnacht durchsetzen möchte. Er bittet den Initiator, Herrn Stadtrat Sascha Komposch, zugleich Vorsitzender des Fasnachtsvereins Waldgeister Rhina, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Dieser berichtet vom Vorhaben und dass die Mehrkosten rund 5000 EUR p.a. betragen werden.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, ob die Becher gekauft oder gemietet werden sollen.

Stadtrat Sascha Komposch antwortet, dass die Miete der Becher vorgesehen ist und dass die Reinigung komplett über den Dienstleister erfolgen soll.

Stadtrat Patrick Meier lobt die Lösung. Er regt an, mit entsprechenden Taschenkontrollen sicherzustellen, dass auch die Gäste kein Glas bei sich führen. Die Hoorige Mess in Tiengen habe sich in dieser Hinsicht mittlerweile zu einem Positivbeispiel entwickelt.

Stadtrat Sascha Komposch erwähnt, dass freitags auch Taschenkontrollen stattfinden. Diese seien neu auch für Samstag geplant. Die gastronomischen Betriebe könnten seiner Ansicht nach nicht verpflichtet werden, sich am Pfandsystem zu beteiligen.

## **9. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**